



Merkblatt für die Durchführung von schriftlichen Vorlesungsprüfungen Bachelor und Master

1. **Einlass:** Bitte erscheinen Sie 15 Min. vor Prüfungsbeginn beim zugeteilten Prüfungsraum.
2. **Eingangskontrolle, Schutzbestimmungen:** Sie können die Prüfung nur absolvieren, wenn Sie keine auf eine COVID-19 Erkrankung hinweisenden Symptome haben und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person im gleichen Haushalt leben bzw. in den letzten 10 Tagen vor der Prüfung engen Kontakt hatten.
3. **In den Gebäuden der Universität und während den Prüfungen gilt Maskentragpflicht. Für Prüfungen gibt es jedoch keine Zertifikatspflicht.**
4. **Garderobe:** Mappen/Taschen, Mäntel/Jacken müssen an der Garderobe deponiert werden.
5. **Smartphones, Smartwatches, Tablets und andere elektr. Kommunikationsgeräte** dürfen **nicht** mitgebracht werden.
6. **Sitzordnung:** Die Studierenden befolgen die Anweisungen der Aufsichtspersonen und setzen sich ruhig und geordnet an den ihnen zugewiesenen Platz. Zwischen jedem/r ist ein Platz und eine Sitzreihe leer zu lassen. Es besteht kein Sitzplan.
7. **Identifikation:** Die Studierenden legen den Legitimationsausweis oder einen gültigen Ausweis (mit Foto, ID/Pass) sichtbar auf ihre Plätze.
8. **Material:** Die Studierenden erhalten ein Couvert mit der Aufgabe, Schreibpapier und die zugelassenen Hilfsmittel (Gesetze). Bitte das Couvert wie folgt beschriften: Name/Vorname, Adresse, Matrikelnummer, wer Verlängerung hat, schreibt bitte ‚Verlängerung‘ auf das Couvert. Studierende mit Verlängerung dürfen allgemeine Wörterbücher (nicht-juristische Wörterbücher ohne Definitionen) verwenden. Die Studierenden bringen ihre Wörterbücher selber zu den Prüfungen mit. Die Wörterbücher werden durch die Aufsichten kontrolliert.

Die Vorgabe zur Benützung von Gesetzen liegt bei der prüfenden Person. Es gibt drei Möglichkeiten:

Open book – es dürfen alle Unterlagen in Papierform und eigene Gesetze benützt werden. Es sind KEINE elektronischen Hilfsmittel erlaubt, ausser wenn diese ausdrücklich zugelassen sind (z. B. Taschenrechner). *Es werden keine Gesetzestexte zur Verfügung gestellt.*

Mitnahme von eigenen Gesetzen – es dürfen keine eigenen Notizen vorhanden sein. Es sind KEINE elektronischen Hilfsmittel erlaubt, ausser wenn diese ausdrücklich zugelassen sind (z. B. Taschenrechner).

Gesetze werden von der Juristischen Fakultät zur Verfügung gestellt – eigene Gesetze sind NICHT erlaubt
Die Studierenden haben die Vorgaben durch die prüfende Person zwingend zu beachten

9. **Verhalten zu Beginn der Klausur:** Erst nach dem durch die Aufsichtsperson verkündeten offiziellen Beginn der Klausur dürfen die Couverts geöffnet werden. Zuwiderhandlungen führen zum Nichtbestehen der Prüfung. Bitte als erstes jedes Arbeitsblatt mit der Matrikelnummer beschriften.
10. **Verhalten während der Klausur:** Der Prüfungsraum darf nur zum Aufsuchen der Toilette verlassen werden. Vor dem Gang auf die Toilette tragen sich die Studierenden bei den Aufsichten in die Liste ein, wann sie den Raum verlassen und danach wann sie zurückgekehrt sind und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.

Alle beschrifteten Blätter sind mit der beschrifteten Seite nach unten auf das Pult zu legen.

11. **Unkorrektheiten:** Gemäss den Studienordnungen ist es unzulässig, während einer Klausur
 - a) andere als die zugelassenen Hilfsmittel (siehe Punkt 4) zu verwenden;
 - b) mit anderen Personen Informationen auszutauschen;
 - c) die Ruhe im Raum zu stören.

Die Klausuraufsicht muss sämtliche Unkorrektheiten dem Prüfungsausschuss melden. Unkorrektheiten haben das Nichtbestehen der gesamten Prüfung zur Folge. In leichteren Fällen kann die betreffende Prüfung mit der Note 1 bewertet werden. Gemäss der Ausführungsbestimmungen ist die Klausuraufsicht befugt, bei Ruhestörungen nach einer Verwarnung die fehlbaren Studierenden aus dem Saal zu weisen. Unerlaubte Hilfsmittel werden zuhanden der CPK beschlagnahmt. Schwere Betrugsfälle können gemäss der Studierendenordnung der Universität Basel vom 28. September 2011 zum Ausschluss aus dem Studium führen.

12. **Dauer der Klausur:** Für die Arbeit stehen zwei Stunden zur Verfügung (2,5 Stunden für Fremdsprachige, deren Verlängerungsgesuch gutgeheissen wurde (Bachelor). Für die Klausuren im Masterstudiengang stehen 3 Stunden zur Verfügung (3.5 Stunden bei Verlängerung). Die Aufsichtspersonen weisen auf die verbleibende Klausurzeit (erstmalig nach 60 Minuten, nochmals nach 90 Minuten und danach alle 10 Minuten) hin. Am Ende der Prüfungszeit fordert die Klausuraufsicht alle Studierenden auf, die Arbeit an den Klausuren einzustellen und die Arbeiten mit dem Aufgabenblatt in den Briefumschlag zu legen und abzugeben. Die Arbeiten müssen in gut leserlichen Schrift abgeliefert werden. Wer die Reinschrift nicht beendet hat, kann seine Notizen beifügen. Bitte darauf achten: Auf jedes Prüfungsblatt **nur** die Matrikelnummer schreiben, nicht die Adress- und Namensangaben.
13. **Abgabe der Klausur:** Die Studierenden begeben sich zu den Aufsichtspersonen und geben das von ihnen mit Name und Adresse (siehe Punkt 8) versehene Couvert ab. Durch Unterschrift auf der dafür ausgelegten Liste wird die Abgabe bestätigt. Dabei erfolgt nochmals eine Identitätskontrolle (Legitimationsausweis oder gültiger ID/Pass mit Foto). Wer seine Arbeit vorzeitig abgeschlossen hat, gibt sie wie oben beschrieben ab und verlässt ruhig den Prüfungsraum. Die vorzeitige Abgabe ist nur bis 10 Minuten vor dem offiziellen Abgabetermin möglich, damit die übrigen Studierenden in Ruhe ihre Klausur beenden können.